

Airbus Startbahnverlängerung

Teilerfolg für klagende Naturschutzverbände im Eilverfahren gegen Planfeststellungsbeschluss vom 29.04.2004

Nach den gerichtlichen Erfolgen von zehn enteignungsbetroffenen Klägern gegen den Planfeststellungsbeschluss der Behörde für Wirtschaft und Arbeit zur nochmaligen Verlängerung der Start- und Landebahn im vergangenen Jahr hat nun das OVG Hamburg auch über die dort noch anhängige Beschwerde der klagenden Naturschutzverbände entschieden.

Die Verbände haben dabei hinsichtlich der im Vordergrund der Verbandsklage stehenden Rügen zum Artenschutzrecht einen Erfolg erzielt, sich im Übrigen aber mit ihrer Beschwerde nicht vollständig durchsetzen können.

Die Pressemitteilung des OVG ist im Internet unter der Adresse <http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/justiz/gerichte/oberverwaltungsgericht/aktuelles/presseerklaerungen/pressemeldung-2005-11-21-ovg-02.html> abrufbar.

Nebelsieck/
Fachanwalt für Verwaltungsrecht